

AXA Reiseversicherung Komfort

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland

Produkt: AXA Reiseversicherung Komfort



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der AXA Reiseversicherung Komfort geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen (Vorvertragliche Informationen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen sowie Versicherungsschein). Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen. Sie können dieses Produkt als Jahresreiseversicherung oder Einzelreiseversicherung, im Einzeltarif, Paartarif oder Familientarif sowie mit oder ohne Selbstbeteiligung abschließen.



Was ist versichert?

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Kosten für Stornierung bei Reiserücktritt und Reiseabbruch aufgrund versicherter Gründe wie z.B. Unfall, Krankheit, Tod, unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Quarantäne, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaftskomplikationen, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung, Naturkatastrophen am Reiseort, unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses und Wiederholung einer nicht-bestandenen Prüfung
- ✓ Kosten für Rückreise und nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch und Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt sowie Rückreisekosten und sonstige Mehrkosten, die durch einen Reiseabbruch entstehen
- ✓ Leistung bis zur gewählten Versicherungshöhe

Quarantänekostenversicherung

- ✓ Greift während einer Reise bei Infektion mit dem Coronavirus (oder einem vergleichbaren Virus), Quarantäne und Verweigerung der Einreise aufgrund von Körpertemperaturkontrolle
- ✓ Übernahme von Umbuchungsgebühren bis EUR 100 bzw. (sofern Umbuchung nicht möglich ist) Kosten des Rückflug- bzw. Rückreisetickets, sofern die ursprüngliche Airline bzw. das ursprünglich gebuchte Verkehrsmittel nicht innerhalb von 72 Stunden verfügbar ist, bis EUR 500 pro versicherte Person
- ✓ Unterbringungskosten aufgrund von Quarantäne bis zu 14 Nächten und bis zu EUR 175/Nacht, sowie die Kosten bzw. Stornogebühren nicht genutzter Übernachtungen bis zu EUR 175/Nacht oder Exkursionen und Events bis zu EUR 200
- ✓ Kostenübernahme der Quarantänekostenversicherung begrenzt auf EUR 3.500 pro Reise

Reiseassistance

- ✓ **Allgemeine Reiseinformationen:** Informationen vor und während der Auslandsreise zu Visums- und Einreisebestimmungen, allg. länderspezifischen Informationen wie z.B. Sitten, Geschichte und Politik, Impfeempfehlungen und Standort der konsularischen Vertretung
- ✓ **Dolmetscher-Service:** Bereitstellung von Anwälten und Dolmetschern für Auseinandersetzungen mit Behörden und bei der Organisation von Ersatzreisedokumenten
- ✓ Zugriff auf die Travel Eye Plattform



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität)
- ✗ Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 180 Tagen (Einzelreiseversicherung) bzw. 56 Tagen (Jahresreiseversicherung)

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für Reiserücktritt, Reiseabbruch oder -unterbrechung, welche aus Gründen geschehen, die bereits vor Reisebuchung bekannt waren
- ✗ Psychische Reaktionen auf Elementar- oder Kriegereignisse und Terrorakte
- ✗ Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes

Quarantänekostenversicherung

- ✗ Kosten für Exkursionen und Events, welche nicht stattgefunden haben
- ✗ Kosten einer Quarantäne vor Reiseantritt
- ✗ Kosten für Hotelzimmer bzw. Rückreisekosten, welche sich in Qualität und Preis wesentlich von der ursprünglich gebuchten Unterkunft bzw. Rückreise unterscheiden
- ✗ Kosten, welche durch staatlich konzertierte Rückholaktionen entstehen

Auslandsreisekrankenversicherung (optional)

- ✗ Kosten für Behandlungen, welche nicht genehmigt sind, verschiebbar sind oder vorhersehbar waren
- ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren
- ✗ Kosten für Behandlungen von Vorerkrankungen
- ✗ Übernahme von Heilbehandlungskosten im Rahmen der Telemedizinischen Assistance



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben. Sofern Sie einen Schaden grob fahrlässig herbeiführen sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen bei Schäden durch Krieg oder Terrorismus
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für Sie bei Abschluss der Versicherung bzw. bei Buchung der Reise vorhersehbar waren
- ! Die Leistung ist in Gebieten ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat

Auslandsreisekrankenversicherung (optional)

- ✓ Kosten für Behandlung von Krankheiten, welche während einer Reise aufgetreten sind
- ✓ Medizinischer Transport in ein besser ausgestattetes Krankenhaus, sofern erforderlich
- ✓ Medizinische Rückführung ins Heimatland bzw. Heimreise, wenn ursprünglich geplante Rückreise nicht mehr möglich ist
- ✓ Überführung sterblicher Überreste im Todesfall
- ✓ Telemedizinische Assistance

! Sofern Sie einen Tarif mit Selbstbehalt gewählt haben, verringert sich bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung die Kostenübernahme des Versicherers um einen Selbstbehalt von 20% (min. EUR 25)

! Sie haben Zugriff auf alle Versicherungsleistungen mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung. Diese können Sie optional zu Ihrem Versicherungspaket hinzubuchen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Geltungsbereich „Europa“ gilt der Versicherungsschutz für Reisen innerhalb Europas (eine Länderliste finden Sie in den Versicherungsbedingungen)
- ✓ Im Geltungsbereich „Weltweit exkl. USA/Kanada“ gilt der Versicherungsschutz für weltweite Reisen, mit Ausnahme von Reisen nach Kanada oder in die USA
- ✓ Im Geltungsbereich „Weltweit inkl. USA/Kanada“ gilt der Versicherungsschutz für alle Reisen weltweit
- ✓ In Ländern, welche von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, besteht Versicherungsschutz nur, soweit diese Sanktionen den Versicherungsleistungen nicht entgegenstehen



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Meldepflicht

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie im Falle einer Jahresreiseversicherung eine jährliche Prämie oder im Falle einer Einzelreiseversicherung eine einmalige Prämie. Die Prämie wird von Ihrem angegebenen Konto eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Für die Jahresreiseversicherung beträgt die Versicherungsperiode jeweils 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern Sie die Versicherung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Für die Einzelreiseversicherung endet die Versicherungsperiode mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei der Jahresreiseversicherung können Sie den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens 6 Wochen vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Bei der Einzelreiseversicherung endet der Vertrag automatisch mit Beendigung der Reise.